

**Bekanntmachung gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz
über die Ersatzbestimmung für das ausgeschiedene Ratsmitglied Lothar Hermens**

Der bei der Kommunalwahl am 13. September 2020 in die Vertretung der Wallfahrtsstadt Kevelaer gewählte Bewerber Lothar Hermens (SPD) hat mit Ablauf des 20. Oktober 2022 sein Mandat niedergelegt.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) vom 30. Juni 1998 in der zurzeit gültigen Fassung, wird hiermit festgestellt, dass entsprechend der Reserveliste der SPD

**Herr Udo Fischer,
wohnhaft in 47623 Kevelaer, Twistedener Straße 30,**

als Nachfolger in den Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer einrückt.

Gemäß § 39 KWahlG NRW können gegen diese Entscheidungen alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die für die Wallfahrtsstadt Kevelaer zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen einen Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch einlegen, wenn sei eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gemäß § 40 Absatz 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Der Bürgermeister

gez. Dr. Dominik Pichler